



Beitragssordnung

BEITRAGSORDNUNG

des Vereins

„Volleyballclub Sanitz e.V.“ („VC Sanitz e.V.“)

Für die Mitglieder des Vereins „Volleyballclub Sanitz e.V.“ besteht gemäß § 6 der Satzung des Vereins folgende Beitragsordnung.

§1 - Beitragskategorien

1. Die Mitglieder werden für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages in folgende Kategorien eingestuft:
 - a. Vollzahlende Mitglieder
 - b. Ermäßigte Mitglieder, hierzu zählen Kinder und Jugendliche bis zum Ende des 18. Lebensjahres, Schüler, Vollzeitstudenten, Rentner und Erwerbslose
 - c. Ehrenmitglieder
 - d. Ruhende Mitglieder
 - e. Funktionäre (ohne aktive Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb)

§2 - Beitragshöhe

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt gemäß Beschlusses der Jahreshauptversammlung vom 10.06.2023, ab dem 01.07.2023:

a. Für vollzahlende Mitglieder	10,00€ pro Monat
b. Für ermäßigte Mitglieder	7,00€ pro Monat
c. Für Ehrenmitglieder	beitragsfrei
d. Für Ruhende Mitglieder	beitragsfrei
e. Für Funktionäre nach §1 Satz 1e	beitragsfrei
2. Die Dauer der beitragsfreien Mitgliedschaft ist nach §2 Satz 1d (ruhende Mitglieder) ist begrenzt auf 6 Monate pro Kalenderjahr.

§3 - Teilnahme von Interessenten

1. Die Teilnahme von Interessenten am Trainingsbetrieb ist für vier Wochen zulässig, ohne Vereinsmitglied zu sein und ohne Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Anschließend muss eine Vereinsmitgliedschaft beantragt werden oder die weitere kostenlose Teilnahme am Trainingsbetrieb ist unzulässig.



Beitragssordnung

§4 - Beitragsszahlung

1. Es besteht für die Entrichtung des Beitrages für jedes Mitglied eine Bringpflicht. Die Mitgliedsbeiträge können quartalsweise, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden. Das Mitglied teilt dem Verein mit in welchen Zahlungsabständen der Mitgliedsbeitrag entrichtet wird.
2. Bei jährlicher Beitragsszahlung erfolgt die Entrichtung des Jahresbeitrages in den ersten vier Wochen, der Lastschrifteinzug am 25.01. eines jeden Jahres(bzw. den ersten darauf folgenden Banktag).
3. Bei halbjährlicher Beitragsszahlung erfolgt die Entrichtung des Halbjahresbeitrages in den ersten vier Wochen eines jeden Halbjahres, der Lastschrifteinzug jeweils am 25.01. und 25.07. (bzw. den jeweils ersten darauf folgenden Banktag).
4. Bei quartalsweiser Beitragsszahlung erfolgt die Entrichtung des Quartalsbeitrages in den ersten vier Wochen eines jeden Quartals, per Lastschrift am 25.01./25.04./25.07./25.10. (bzw. den jeweils ersten darauf folgenden Banktag).
5. Die Mitgliedsbeiträge für Mitglieder mit Beitritt ab dem 06.06.2020 werden auf Grundlage eines SEPA Lastschriftmandats zu den oben genannten Terminen eingezogen. Für Mitglieder mit einem Beitrittstermin vor dem 06.06.2020 bleiben die bisherigen Zahlungswege bestehen (Dauerauftrag, per Überweisung oder per SEPA Lastschrift), wobei der Einzug per SEPA Lastschrift durch den Verein angestrebt wird.
6. Jegliche zusätzlichen Kosten für Rückbuchungen, Storno und ähnliches zum Beispiel aufgrund von Unterdeckung sind vom betroffenen Mitglied zu tragen.

§5 - Bankverbindung

1. Die Bankverbindung des Vereins „Volleyballclub Sanitz e.V.“ lautet:

IBAN:	DE51 1305 0000 0201 0372 70
BIC:	NOLADE21ROS
Kreditinstitut:	Ostseesparkasse Rostock
Verwendungszweck:	Beitrag/ Name

§6 - Erlöschen des Versicherungsschutzes, Suspendierungen

1. In Folge einer nicht fristgerechten Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen gerät das betreffende Mitglied in Verzug.
2. Gleichzeitig erlischt für das Mitglied jeder Versicherungsschutz. Damit verbunden ist eine Suspendierung vom Trainings- und Wettkampfbetrieb bis zur Zahlung des fälligen Beitrages.

§7 - Kündigung auf Grund von Beitragsrückständen

1. Bei Beitragsrückständen wird entsprechend § 5, der Satzung des Vereins verfahren.



Beitragsordnung

§8 - Wirkungslose Kündigung

1. Verlässt ein Mitglied den Verein ohne den fälligen Beitrag entrichtet zu haben, ist die Kündigung der Mitgliedschaft so lange wirkungslos, bis die anstehenden Monatsbeiträge bis zum Tage der erfolgten Beitragszahlung entrichtet wurden.
2. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§9 - Änderungen

1. Änderungen dieser Beitragsordnung z.B. Höhe der zu entrichtenden Beiträge gehen aus Beschlüssen der Jahreshauptversammlungen hervor.
2. Der Verein „Volleyballclub Sanitz e.V.“ hält diese Beitragsordnung für seine Mitglieder bereit und legt sie offen.

§10 - Inkrafttreten

1. Mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 10.06.2023 tritt diese Beitragsordnung ab dem 01.07.2023 in Kraft.

Sanitz, den 10.06.2023

Vorsitzender